

Hinweise:

Im Bewilligungszeitraum bereits vom Antragsteller bezahlte Rechnungen werden mit Nachweis durch Quittung, Kontoauszug vom Leistungsträger zurückerstattet, sobald und soweit die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Ab dem nächstmöglichen Termin nach Bearbeitung des Antrages erfolgt die Abrechnung mit dem Leistungsanbieter direkt.

Bitte reichen Sie den Antrag erst ein, wenn Sie alle Unterlagen, z. B. Wohngeldbescheid, vorliegen haben. Eine rückwirkende Bewilligung ist bei Vorliegen der entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen bis zu einem Jahr möglich.

Als Anlage(n) sind zwingend beizufügen (sofern für Sie zutreffend):

- Bescheidkopie (Wohngeld, Sozialhilfebescheid, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungsgesetz)
- Nachweis im Falle einer bereits geleisteten Zahlung (detaillierte Rechnung/Übersichten über die eingenommenen Mahlzeiten und Preis pro Portion)
- Ausbildungsvertrag

Wichtiger Hinweis zum Datenschutz

Die Erhebung der vorstehenden Daten erfolgt aufgrund der Bestimmungen des SGB XII, BKGG, WoGG und des AsylbLG. Rechtsgrundlage für die Erhebung sind die §§ 60 ff. SGB I und die §§ 67 ff. SGB X. Die Daten werden in automatisierten Datenverarbeitungsanlagen gespeichert. Grundsätzlich unterliegen die Daten dem Sozialgeheimnis gem. § 35 SGB I.

Änderungen in den der Entscheidung zu Grunde liegenden Verhältnissen, insbesondere der Wegfall des Leistungsanspruchs (Wohngeld, Kindergeldzuschlag etc.) werde ich unverzüglich mitteilen.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in bzw. Leistungsberechtigte/r
ab vollendeten 18. Lebensjahr